

Ansprechpartner

Institutsleiter:

Reiner Stein (RD)

Stellvertreterin:

Zuständige Stelle nach dem BBiG
und
Organisation und Koordinierung

Marina David (ANin)

Studien- und Ausbildungsplanung:

Uta Kammin (RHSin)

Stand: 11.02.2011



Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow
Telefon: 03843 283-0
Fax: 03843 283-283
E-Mail: poststelle@fh-guestrow.de
Internet: www.fh-guestrow.de

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Ausbildungsinstitut für die Kom-
munal- und Landesverwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

fho:pr
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern

Ausbildung im Überblick:

1. Mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst

- Beamte Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt,
- Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Arbeit in den Sachgebieten der Verwaltung,
- zweijährige Ausbildung, davon 3 x 3 Monate berufstheoretische Ausbildung an der FHöVPR.

2. Verwaltungsfachangestellte/r

- dienstbegleitende Unterweisung an der Fachhochschule,
- praxisbezogene Berufsausbildung,
- dreijährige duale Ausbildung in der Behörde und Berufsschule.

3. Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste

Fachrichtung:

Archiv – Bibliothek - Information- und Dokumentation - Bildagentur - Medizinische Dokumentation

- dreijährige duale Ausbildung in Berufsschule und Behörde.

4. Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

- dreijährige duale Ausbildung in Berufsschule und Bädereinrichtung,
- Berufsschule in Sachsen-Anhalt.

Im Mittelpunkt:

Berufliche Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals der Kommunal- und Landesverwaltung

Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz

Aufgabenbereiche:

- Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätte und -personal,
- Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung,
- Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes,
- Beratung der Auszubildenden,
- Berater der Auszubildenden,
- Projekt Begabtenförderung.

Fortbildung im Überblick:

1. Arbeitsplatzbegleitende Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Landesverwaltung nach dem Berufsbildungsgesetz

- Angestelltenlehrgang I
- Fortbildungslehrgang zum Verwaltungsfachwirt

Dauer: jeweils zwei Jahre

2. Erwerb einer berufs- und arbeitspädagogischen Eignung

- Ausbildung der Ausbilder

Dauer: dreiwöchiger Lehrgang mit Abschlussprüfung